

## **Bekanntmachung**

### **zur Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses**

#### **1. Für die Wahl des Gemeinderates am Sonntag, 15. März 2020:**

##### **1.1 Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- a) öffentlichen Anschlag im/am Rathaus  
sowie
- b) Veröffentlichung im Internet (Homepage der Gemeinde Himmelkron [www.himmelkron.de](http://www.himmelkron.de))  
gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen, die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die unter Nr. 1.1 a) genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

#### **2. Für die Wahl des Ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020:**

##### **2.1 Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- a) öffentlichen Anschlag im/am Rathaus  
sowie
- b) Veröffentlichung im Internet (Homepage der Gemeinde Himmelkron [www.himmelkron.de](http://www.himmelkron.de))

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen, die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die unter Nr. 2.1 a) genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Himmelkron, 09.03.2020

Schödel  
Wahlleiterin

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____